

# Seilziehen um Selbstbestimmung

**Abstimmung** Die SVP erhofft sich durch ihre Selbstbestimmungs-Initiative eine wortgetreue Umsetzung ihrer Initiativen, die Gegnerschaft sieht die Menschenrechte bedroht. Die Antworten auf die sieben wichtigsten Fragen.

Yann Schlegel

## Vor welchem Hintergrund entstand die Selbstbestimmungs-Initiative?

Mit der Ausschaffungs-Initiative wollte die SVP, dass Ausländer wegen bestimmter Vergehen «ohne Wenn und Aber» ausgeschafft werden. Die Vorlage fand in der Schweiz eine Mehrheit, stand jedoch im Widerspruch zur Europäischen Menschenrechtskonvention (EMRK). Demnach muss in jedem Fall einzeln geprüft werden, ob die Ausweisung zumutbar und verhältnismässig ist. Das Bundesgericht urteilte 2012 in einem Ausschaffungsfall, dass das Völkerrecht der Verfassungsbestimmung zur Initiative vorgehe. Die SVP möchte dies mit der Selbstbestimmungs-Initiative ändern. Sie vertritt den Standpunkt, internationales Recht beeinflusse das Schweizer Recht zunehmend und verwässere Volksentscheide. Die Ausschaffungs-Initiative, die lebenslange Verwahrung von Sexualstraftätern und die Einwanderungs-Initiative: Viele der durch die SVP angestossenen Initiativen bereiten dem Parlament bei der Umsetzung Schwierigkeiten, da sie nicht mit dem Völkerrecht vereinbar sind. Als Folge bilden die Gesetze die Verfassungsbestimmung nur teilweise ab. Der Volkswille werde missachtet, argumentiert die SVP.

## Was bezweckt die SVP mit ihrer Initiative?

Die Bundesverfassung soll künftig über dem Völkerrecht stehen. Wird eine Initiative angenommen, die in gewissen Punkten nicht mit bestehenden internationalen Verträgen vereinbar ist, müsste die Schweiz mit den be-



Flickwerk Bundesverfassung: Die SVP will die Verfassung über internationales Völkerrecht stellen.

Bild: Benjamin Manser (Sevelen, 18. Juli 2018)

troffenen Ländern neu verhandeln. Scheitern die Vertragsanpassungen, müsste die Schweiz den Vertrag «nötigenfalls» kündigen. Weiter will die SVP, dass sich Gerichte über einen internationalen Vertrag hinwegsetzen, wenn dieser verfassungswidrig ist. Ausgenommen wären Verträge, die beim Abschluss dem Referendum unterstanden sowie zwingendes Völkerrecht wie das Verbot von Völkermord, Sklaverei und Folter.

## Wie war bisher die Praxis mit Initiativen, die im Widerspruch zum Völkerrecht standen?

Die Schweiz ging mit solchen Situationen pragmatisch um und suchte den Mittelweg. Das Parla-

ment schaute, wie es Anliegen der Stimmbevölkerung umsetzen kann, ohne vertragsbrüchig zu werden oder internationale Verträge kündigen zu müssen. Die SVP hingegen akzeptiert abgesehen vom zwingenden Völkerrecht keine Einschränkungen der Volksrechte. Die aktuelle Vorlage kann als Protest gegen das Parlament verstanden werden.

## Welche Konsequenzen hätte die Initiative für die Schweiz, wenn sie umgesetzt würde?

Die von der SVP angestrebte Verfassungsänderung beträfe nicht bloss alle künftigen internationalen Verträge des Bundes und der Kantone. Sie schliesst auch alle bestehenden Verträge ein. Rund

4000 bilaterale Verträge – darunter viele mit Nachbarstaaten – und rund 100 multilaterale Verträge, bei denen die Schweiz Vertragspartei ist, müssten überprüft und im Falle eines Widerspruchs zur Schweizer Verfassung neu verhandelt werden. Der Bundesrat sieht durch die Initiative 600

verweisen auf die Ausschaffungs-Initiative. Der Europarat könnte die Schweiz ausschliessen, was faktisch einer Kündigung der EMRK entspräche. Deshalb betitelt die Gegenkampagne die Vorlage als «Anti-Menschenrechts-Initiative».



Abstimmung  
25. November  
Selbstbestimmungs-  
Initiative

Wirtschaftsverträge bedroht. Die SVP hingegen sagt, ihre Vorlage tangiere nur das Personenfreizügigkeitsabkommen mit der EU. Bei Annahme der Initiative könnte der Bund die EMRK nicht mehr einhalten, sagen die Gegner und

## Wie steht der Bundesrat zur Vorlage?

Der Bundesrat befürchtet bei einer Annahme der Initiative, in internationalen Verhandlungen nicht mehr glaubwürdig zu sein, da die Schweiz nicht mehr an Verträge gebunden wäre. Für ihn bedroht die Vorlage viel mehr die Schweizer Selbstbestimmung, als dass sie diese garantiere. Der Bundesrat weist auf die demokra-

tische Mitsprachemöglichkeit beim Abschluss von völkerrechtlichen Verträgen hin. So kann die Stimmbevölkerung über das Referendum mitentscheiden und allenfalls Parlamentsentscheide umstossen. Der von der SVP entworfene Verfassungstext fordere zum Vertragsbruch auf. Zudem würde er den internationalen Menschenrechtsschutz schwächen, so der Bundesrat. Die Initiative sei weiter in zentralen Punkten unklar und widersprüchlich.

## In welchen Punkten ist die Initiative denn widersprüchlich und unklar?

Unklarheit besteht bei zwei Schlüsselbegriffen, welche in die Verfassung geschrieben würden: Wann besteht ein «Widerspruch» zwischen der Bundesverfassung und einem internationalen Vertrag und wer definiert diesen? Auch die Formulierung, die Schweiz müsse «nötigenfalls» Verträge kündigen, lässt grossen Interpretationsspielraum offen. Es stellt sich die Frage, wer unter welchen Umständen einen internationalen Vertrag kündigen könnte. Daher ist offen, wie sich die Initiative in der Praxis umsetzen lassen würde. Das ist paradox, möchte die SVP damit doch die wortgetreue Umsetzung ihrer Initiativen erzwingen.

## Wer unterstützt neben der SVP die Vorlage?

Keine andere grosse Partei stellte sich hinter die Selbstbestimmungs-Initiative. Über 100 Organisationen bekämpfen die Vorlage. Das Parlament folgte dem Bundesrat und empfiehlt ein Nein. Der Nationalrat beschloss dies mit 129 zu 68, der Ständerat mit 38 zu 6 Stimmen.

## Sollen die Schweizer die Selbstbestimmungs-Initiative annehmen?

**Völkerrecht** Die Volksinitiative «Schweizer Recht statt fremde Richter» der SVP verlangt, dass die Bundesverfassung dem nicht zwingenden Völkerrecht vorgeht. Widersprechende internationale Verträge sollen neu verhandelt oder gekündigt werden.

### Pro

#### In der direkten Demokratie kann sich jeder einbringen, alle dürfen mitreden.

Der oberste Gesetzgeber ist das Volk! Diese Selbstbestimmung hat uns Wohlstand, Frieden und Stabilität gebracht. Wenn ich die aktuellen Volksinitiativen anschau, bestätigt sich mein Bild, dass unsere Volksrechte rege und von allen politischen Seiten genutzt werden. Parteien aller Couleur, Verbände und die Zivilgesellschaft nutzen die Volksrechte und sind damit auf das Funktionieren der direkten Demokratie angewiesen.

Die Selbstbestimmungs-Initiative ist daher keine Frage von links oder rechts, sondern viel mehr, ob wir in Zukunft selber über unsere Politik entscheiden wollen. Da wird es künftig um Deregulierungs- und Gewerbepolitik sowie auch Umwelt, Tierschutz und Gentechnik gehen. Die Frage ist,

wollen wir in Zukunft unsere eigenen Standards setzen können und unser Zusammenleben selber bestimmen? Ich denke Ja. Es darf nicht sein, dass wir als Gemeinschaft Dinge beschliessen, die dann von Bundesrat und Parlament verwässert oder gar nicht umgesetzt werden, nur um internationalen Organisationen zu gefallen und im internationalen Rampenlicht zu stehen. Dies schafft nicht nur Frust in der Bevölkerung, sondern auch Rechtsunsicherheit.

Unsere Bundesverfassung wurde bis 2012 als oberste Rechtsquelle angesehen, bis das Bundesgericht entschied, internationales Recht stärker zu gewichten als den Willen des Volkes. Dieser Untugend wird mit der Selbstbestimmungs-Initiative ein Ende gesetzt. Die direkte Demokratie schafft eine breite Akzeptanz in

der Gesellschaft und gewährleistet eine langfristige Perspektive. Unsere Bundesverfassung enthält aufgrund der breiten Unterstützung in der Bevölkerung und der langfristigen Ausrichtung den weltweit strengsten Menschenrechtsschutz. Minderheiten werden in der Schweiz eingebunden. Die Freiheit des Einzelnen und der Gemeinschaft stehen bei uns an oberster Stelle. Diesen Schutz und diese Freiheit will die Selbstbestimmungs-Initiative erhalten. Deshalb sage ich Ja zur direkten Demokratie und Ja zur Selbstbestimmung.



Verena Herzog  
Nationalrätin (SVP/TG)

### Contra

#### Die Schweiz und das Völkerrecht sind wie Roger Federer und die weltweite Tennis-Tour.

Das sollte vor Augen haben, wer am 25. November über die Selbstbestimmungs-Initiative, welche gegen das Völkerrecht Stimmung macht, abstimmt. Roger Federer wäre ohne internationale Tennis-Verträge nicht 20-facher Grand-Slam-Champion, sondern nur Baselbieter Interclub-Spieler. Auch die Schweiz verdankt ihre Rolle als wirtschaftlicher Global Player einem tragfähigen Vertragsnetz für Handel und Investition. Das Völkerrecht kann noch viel mehr: Es sichert Freiheitsrechte, koordiniert Handy-Netze und erleichtert die Verbrechensbekämpfung. In der Schweiz ist Völkerrecht zudem demokratisch abgestützt – wie das Landesrecht. Für uns Schweizer ist klar, dass wir Verträge einhalten und das von ändern erwarten. Auch Roger

Federer macht nicht plötzlich drei Aufschläge. Natürlich reibt man sich auch mal an internationalen Verträgen. Für solche – in der Praxis seltenen – Konflikte gibt es gute Rezepte: Erstens nur nutzenbringende Verträge eingehen. Zweitens das Völkerrecht noch stärker demokratisch abstützen. Drittens darauf achten, dass sich internationale Gremien an ihren Auftrag halten. Viertens eine Regel einführen, wonach Verfassungs- und Gesetzgeber in Ausnahmefällen durch ausdrücklichen Entscheid einen Konflikt in Kauf nehmen können. Und fünftens kann man einen Vertrag kündigen – aber mittels bewussten Entscheids. Für solche Ansätze habe ich mich im Parlament engagiert.

Die Selbstbestimmungs-Initiative aber ist ein untaugliches Rezept. Sie strotzt vor Widersprüchen und Unklarhei-

ten. Ironischerweise müssten ausgerechnet die gescholtenen Parlamentarier und Richter über ihre Bedeutung entscheiden. Es gibt zwei Szenarien: Entweder passiert bei Annahme wenig, doch werden die Initianten dies als «Verrat» durch Parlament und Gerichte bewirtschaften. Oder aber es passiert wirklich etwas, und wir kündigen die Personenfreizügigkeit oder die Europäische Menschenrechtskonvention. Beide Szenarien lehne ich ab und stimme Nein. Damit die Schweiz so international und zuverlässig bleibt wie Roger Federer.



Andrea Caroni  
Ständerat (FDP/AR)